

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0680/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	27.04.2020
		Verfasser:	
Ratsanträge			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
06.05.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeister).

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

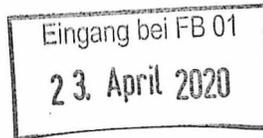
Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
52058 Aachen



Nr. 61/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU	0241 / 432 -7211
SPD	0241 / 432 -7215
Grüne	0241 / 432 -7217
Linke	0241 / 432 -7244
FDP	0241 / 432 -7224
Piraten	0241 / 432 -7266

Aachen, den 21. April 2020

Ratsantrag

Neubau von Sporthallen und Kindertagesstätten Innenstadt/Franzstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, FDP und Piraten beantragen, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abänderung der bisherigen Beschlusslage zur Umnutzung der Gebäude der ehemaligen Hauptschule Franzstraße als fünfgruppige Kindertagesstätte und zur ursprünglich geplanten energetischen Instandsetzung der vorhandenen kleinen Turnhalle in der Franzstraße eine komplette Neuplanung auf der städtischen Liegenschaft vorzunehmen.

Grundlage der Neuplanung auf dem städtischen Grundstück sollen die von der Verwaltung erstellten Vorüberlegungen für den Neubau von zwei unterirdischen Einfachturnhallen sowie nach Abriss des Schulgebäudes und der Turnhalle der Neubau von zwei Kindertagesstätten mit bis zu acht Gruppen sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Hochbauwettbewerb für diese innerstädtische Planungsaufgabe vorzubereiten und den Fachausschüssen sowie dem Planungsausschuss noch vor der Sommerpause zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die Herrichtung eines Gebäudeteils der ehemaligen Bischof-Hemmerle-Hauptschule für eine bis zu fünf-gruppige Kindertagesstätte wurde 2016 in den Kindertagesstätten-Bedarfsplan aufgenommen. 2018 wurde die Durchführung der Maßnahme beschlossen. Die Fertigstellung sollte bis zum Sommer 2020 erfolgen.

Bis heute ist diese Maßnahme nicht begonnen worden. Wegen erheblicher Probleme in der vorhandenen Bausubstanz des Schulgebäudes aus den 50er Jahren erscheint ein Umbau und eine Umnut-

zung nicht wirtschaftlich darstellbar. Auch die geplante energetische Sanierung der angrenzenden Turnhalle konnte bisher nicht in Angriff genommen werden. Die vorhandene Turnhalle entspricht nicht mehr der heute erforderlichen Größe für den Schul- und Vereinssport.

Die Verwaltung hat deshalb die tief in den Innenblock reichende städtische Liegenschaft erneut untersucht und ein Konzept entwickelt, welches mit dem Abriss der Bestandturnhalle und des Schulgebäudes Möglichkeiten eröffnet, am Standort bedingt durch die topografische Hangsituation des Grundstücks zwei neue Turnhallen, leicht versetzt und unterirdisch platziert, zu erstellen.

Gleichzeitig können in einem Gebäude als Blockrandschließung zur Franzstraße an Stelle des heutigen Schulgebäudes bis zu acht Kindergartengruppen in zwei getrennten neuen Kitaeinrichtungen entstehen. Die Spiel- und Außengelände der Kindertagesstätten können sich dann auf den Turnhallendächern zu ebener Erde erstrecken.

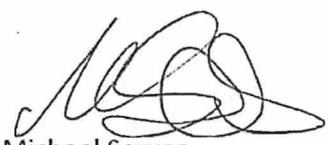
Seit mehr als 10 Jahren wird ein Standort für eine Innenstadtturnhalle gesucht. Hier können die dringend für den Schulsport in der Innenstadt erforderlichen Turnhallen realisiert werden. Der Standort liegt in „Schulpausen-Nähe“ zu den Schulen St. Leonhard, Annaschule und der Grundschule am Fischmarkt.

Mit bis zu acht Kita-Gruppen in zwei Einrichtungen wird das bestehende Defizit an Kitaplätzen in der Innenstadt deutlich verringert.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion


Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion


Melanie Seufert

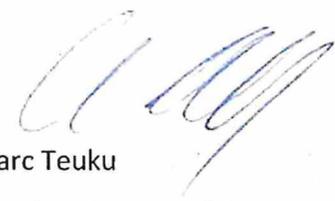
Sprecherin Grüne-Fraktion


Leo Deumens

Vorsitzender Linke-Fraktion


Wilhelm Helg

Vorsitzender FDP-Fraktion


Marc Teuku

Sprecher Piraten-Fraktion

Piratenfraktion im Rat der Stadt Aachen
Johannes-Paul-II-Straße 1
Raum 136
52062 Aachen

Piratenfraktion, Verwaltungsgebäude Katschhof, 52058 Aachen

Oberbürgermeister
Marcel Philipp

Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
27. April 2020

Nr. 612/17



Tel.: +49 241 432 7265
E-Mail: fraktion@piratenpartei-aachen.de

Ratsantrag

Unser Zeichen: 202003-02

26.03.2020

Aachener Nothilfefonds statt Neues Kurhaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Piratenfraktion beantragt, im Rat der Stadt Aachen den folgenden Beschluss zu fassen:
"Die Stadt Aachen setzt Planung und Durchführung der Sanierung des Neuen Kurhauses mit sofortiger Wirkung aus. Sie sperrt diesbezüglich alle Ausgaben, die bisher nicht vertraglich gebunden sind. Sie erarbeitet eine Möglichkeit, diese Mittel in einen Aachener Nothilfefonds zu überführen."

Begründung:

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen des andauernden Ausnahmezustands in Aachen durch die SARS-CoV-2-Pandemie sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Klar ist, dass die Bevölkerung auch weit über das Ende der Corona-Krise hinaus und teilweise existenzgefährdend mit den finanziellen Folgen zu kämpfen haben wird.

Die Kämmerin Frau Grehling wies in der Sitzung des Aachener Finanzausschusses vom 24.03.2020 darauf hin, dass die Stadt mit hohen Verlusten durch fehlende Einnahmen aus Gebühren und Steuern rechnen müsse und entsprechend alle Ausgaben zu überprüfen wären. Gleichzeitig kämen absehbar die Ausgaben für Unterstützungsmaßnahmen für Menschen in wirtschaftlicher Not hinzu.

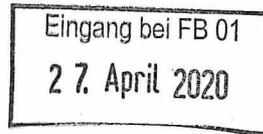
Die Sanierung des Neuen Kurhauses in Höhe von geschätzten 50 Mio. Euro ist in unseren Augen die größte verzichtbare Ausgabe, deren Budget zielführender für die Unterstützung der Aachener Bürgerinnen und Bürger in sozialer und wirtschaftlicher Not verwendet werden muss. Entsprechend soll die Stadt Aachen aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln der Kurhaus-Sanierung einen Aachener Nothilfefonds einrichten, der schnell und unbürokratisch hilft, Notsituationen zu überbrücken. Dafür soll die Verwaltung eine Möglichkeit erarbeiten, haushalterisch die investiven Mittel der Kurhaussanierung in die konsumptiven Mittel eines Nothilfefonds zu überführen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Achilles
Planungspolitischer Sprecher

Marc Teuku
Fraktionssprecher PIRATEN

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
52058 Aachen



Nr. 613/17

24. April 2020
GRÜNE 08 / 2020

Ratsantrag

Anpassung der digitalen Strategie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu analysieren, wie weit die digitale Arbeitswelt der Verwaltung den im Zusammenhang mit der Corona-Krise entstandenen Herausforderungen gewachsen ist und wo es Probleme und Defizite gibt.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Digitale Strategie der Stadt auf der Basis dieser Analyse zu überarbeiten und die Infrastrukturen sowie die Ausstattung in Hardware und Software entsprechend anzupassen.

Begründung

Die Corona-Krise ist auch für die Arbeitsprozesse in der Verwaltung eine große Herausforderung. Eine gute IT-Ausstattung ermöglicht es teilweise, die Herausforderungen zu meistern. Die Corona-Krise macht aber auch Defizite deutlich. Einige dieser Defizite wurden schon angegangen. Hier hat die Krise quasi als „Impulsgeber“ und „Beschleuniger“ gewirkt.

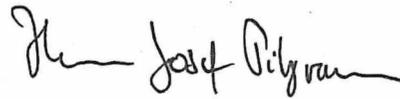
Aus der Analyse sollen Schlussfolgerungen für die Digitale Strategie und die künftige digitale Ausstattung und damit zusammenhängende Arbeitsprozesse gezogen und in Maßnahmen konkret umgesetzt werden.

So sollte beispielsweise die Ausrüstung der Verwaltungsgebäude mit einer guten WLAN-Abdeckung und die Ausstattung der gestiegenen Zahl von Home Office Arbeitsplätzen mit Virtual Desktop Infrastructure und entsprechenden Endgeräten schnellstmöglich ausgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert
Fraktionssprecherin



Hermann-Josef Pilgram
Ratsherr

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Nr. 614/17

20. April 2020
GRÜNE 09 / 2020

Ratsantrag
Ausstattung der Schulen und Schüler*innen mit digitaler Hard- und Software

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Grünen beantragt im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, angesichts der Coronakrise in Zusammenarbeit mit der Regio-IT schnellstmöglich eine möglichst flächendeckende Ausrüstung der Schulen mit Hardware und Software für das Digitale Lernangebot sicherzustellen.

Begründung

Die aktuelle Situation in der Coronakrise zeigt einerseits den flächendeckenden Nachholbedarf im Bereich digitaler Infrastruktur (Software und Apps zur internen Kommunikation und Austausch von Materialien), andererseits zeigt sich gleichzeitig, dass bestehende soziale Benachteiligungen sich aktuell extrem verschärfen und Schüler*innen mit fehlender digitaler Ausstattung zuhause kaum für eine häusliche Beschulung erreicht werden können.

Darüber hinaus ist erschwerend davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten kein normaler Schulbetrieb mehr aufgenommen werden kann.

Wir sehen es als Aufgabe der Stadt, dass die Regio-IT und die Verwaltung dieser genannten doppelten Schiefelage entgegenwirken. Konkret kann dies durch Unterstützung der Schulen in folgenden Punkten erfolgen:

Verwaltungsgebäude Katschhof, Raum 104
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen

Tel.: 0241 432-7217
Fax: 0241 432-7213
gruene.fraktion@mail.aachen.de

Es ist notwendig, dass alle Schulen mit Software ausgestattet werden, die ein sinnvolles Unterrichten zuhause erst ermöglichen. Notwendig sind sowohl Zugänge zu gemeinsamen Plattformen (z.B. Ucloud) als auch Tools für interaktive Meetings (bspw. GoToMeeting).

Sollte die Regio-IT nicht in der Lage sein, weitere Funktionalitäten in ihrem System zu implementieren, muss den Schulen die Möglichkeit gegeben werden, selbst Lizenzen von Videokonferenzprogrammen zu erwerben, die auch den europäischen Datenschutzrichtlinien genügen.

Schüler*innen, die nicht über die notwendigen digitalen Endgeräte (Laptop, Tablet) verfügen, um digitale Lehrangebote ihrer Schulen wahrzunehmen, muss ein Angebot gemacht werden, einsatzfähige Geräte über die Schule/Stadt/Medienzentrum auszuleihen.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert
Fraktionssprecherin



Ulla Griepentrog
schulpolitische Sprecherin

Eingang bei FB 01

28. April 2020

Nr. 615/17

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
52058 Aachen

27.04.2020
GRÜNE 10 / 2020

Ratsantrag

Nutzung von Pedelec-Verleihsystemen während der Corona-Pandemie fördern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der ASEAG und den Bike-Sharing-Anbietern zu führen mit folgendem Ziel:

Bürger*innen mit Wohnsitz in Aachen können täglich zwei kostenfreie Fahrten mit den Verleih-Pedelecs (pro Fahrt bis zu 30 Minuten) machen. Voraussetzung ist die Registrierung bei movA, der Mobilitäts-App der ASEAG.

Diese Maßnahme gilt aufgrund der Corona-Pandemie ab sofort und bis auf Widerruf.

Die dadurch entstehenden Kosten werden durch die Stadt Aachen getragen, um pandemie-gerechte Mobilität zu fördern.

Begründung:

Zurzeit herrscht im öffentlichen Raum aufgrund der Corona-Pandemie ein strenges Kontaktverbot. Im ÖPNV wird (bei langsam wieder zunehmender Nutzung) der Mindestabstand von 1,5 m nur möglich sein, wenn – gerade im Schüler- und Berufsverkehr – kurzfristig mehr Menschen auf andere Verkehrsmittel des Umweltverbunds ausweichen. ÖPNV-Nutzer*innen dürfen nicht mehr als andere mit Ansteckungsgefahren konfrontiert werden. Daher ist eine flexible Alternative, die keine zusätzlichen Kosten für sie generiert, dringend erforderlich.

Radfahren gehört während der Pandemie zu den gesündesten Alternativen, wenn man mobil bleiben muss. 2014 hat Aachen gegenüber Velocity die öffentliche Betrauung für Aufbau und Betrieb eines Pedelec-Verleihsystems mit einer Laufzeit von zunächst 10 Jahren verfügt.

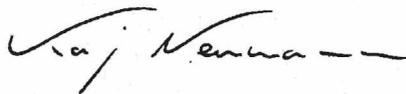
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen

Raum 104
Tel.: 0241 432-7217
Fax: 0241 432-7213

Mit dem vorgeschlagenen Angebot einer kostenfreien Kurzzeit-Nutzung von Leih-Rädern steht eine gute Mobilitätsalternative für erforderliche Wege zur Arbeit/Schule und zurück, für den Weg zum Arzt, zum Supermarkt zur Verfügung.

Menschen, die bisher im Rad noch keine Alternative zur Kfz-basierten Mobilität sehen, bekommen eine Phase des Ausprobierens geboten und einen Anreiz, das Verkehrsmittel „Fahrrad“ auch zukünftig öfters für ihre Alltagswege zu nutzen. Gleichzeitig wird die Nutzung und der Bekanntheitsgrad der ASEAG-Mobilitäts-App movA gesteigert.

Mit freundlichen Grüßen



Kaj Neumann
stellvertretender Fraktionssprecher



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

29. April 2020

Nr. 616/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 20.017 / SPD AT 151/20

Aachen, den 29. April 2020

RATSANTRAG

Digitaler Bauantrag - Teilnahme der Stadt Aachen am Bauportal.NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, Vorbereitungen für die Teilnahme am digitalen Bauantragsverfahren des Landes, dem Bauportal.NRW, zu treffen.

Begründung

Im Rahmen des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) sind alle Kommunen dazu verpflichtet, bis zum Ende des Jahres 2022 alle behördlichen Verwaltungsleistungen online anzubieten. Dies gilt auch für die Einreichung von Bauanträgen. Das Ministerium für Heimat, kommunales, bauen und Gleichstellung entwickelt vor diesem Hintergrund für die Kommunen in NRW das Angebot eines Online-Bauportals.

Ziel ist dabei auch die Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens, die medienbruchfreie Übergabe von Plan- und Bauantragsunterlagen sowie die Reduzierung des Papierverbrauchs.

Als digitale Modellregion ist die Stadt Aachen bereits in vielen Bereichen der Digitalisierung der Verwaltung und Serviceangeboten Vorreiter und Beispiel für andere Kommunen.

Bisher besteht bei der Stadt Aachen allerdings noch nicht die Möglichkeit, Bauanträge über ein Bauportal digital einzureichen.

Daher ist es naheliegend, dass die Stadt Aachen von dem Angebot der Landesregierung Gebrauch macht und sich dem Bauportal.NRW anschließt.

Weitere Infos unter <https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/digitales-bauen>

Mit freundlichen Grüßen



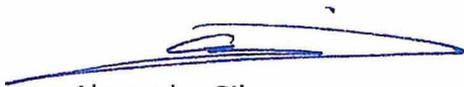
Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Alexander Gilson

planungspol. Sprecher
CDU-Fraktion



Norbert Plum

planungspol. Sprecher
SPD-Fraktion

Allianz für Aachen

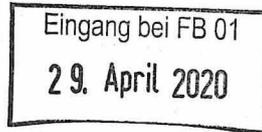
Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen



Nr. 617/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

29. April 2020

Antrag: Soziale Verantwortung der STAWAG – Keine Gebührenabzocke in Notlagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

1. Der Rat der Stadt fordert die STAWAG auf, die Ziffer 8.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Belieferung mit Strom/Gas für Haushalts- und Gewerbekunden dergestalt zu ändern, daß Privatkunden, bei denen aufgrund eines Zahlungsverzuges die Anschlußnutzung unterbrochen wurde, keine Gebühren zur Wiederherstellung der Belieferung in Rechnung gestellt werden.
2. Die STAWAG wird aufgefordert, die Ziffer 8.2 der AGB dergestalt zu ändern, daß sie zur Einstellung der Lieferung und Unterbrechung der Anschlußnutzung erst ab einem Zahlungsverzug von 200,00 Euro inklusive Mahn- und Inkassokosten und unter Berücksichtigung etwaiger Vorauszahlungen nach Ziffer 5 berechtigt ist.
3. Der Rat der Stadt Aachen fordert die Sparkasse auf, keine Gebühren für Bareinzahlungen auf das Konto der STAWAG zu erheben.

Begründung:

-umseitig-

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Für immer mehr Menschen in Deutschland wird Strom zum Luxusgut. Im Jahr 2018 wurden knapp 300.000 Haushalten der Strom abgeklemmt¹, weil Zahlungsrückstände nicht mehr beglichen werden können.

Für Haushalte mit geringem Einkommen sind die Folgen verheerend. Rentner, Sozialhilfeempfänger und Familien sitzen im Dunkeln, können keine Wäsche mehr waschen oder Lebensmittel kühl lagern. Es folgt eine Kaskade an weiteren Mahn- und Bearbeitungsgebühren. Der Verlust der Bonität erschwert die Suche nach alternativen Versorgern zusätzlich. »Energiearmut« setzt oft eine Abwärtsspirale in Gang.

Diese wird im Wesentlichen durch steigende Energiepreise verursacht. Seit der Jahrtausendwende hat sich der Strompreis in Deutschland verdoppelt. Mit 30 Cent pro Kilowattstunde liegt Deutschland europaweit an der Spitze.² Insbesondere die in ideologischer Dickschädeligkeit durchgeboxte sowie international singuläre »Energiewende« und die EEG-Umlage treiben die Verbraucherpreise in die Höhe.

Während die enorme Abgabenlast Armut hervorruft und verfestigt, machen Versorger wie die STAWAG ein profitables Geschäft. Mit spekulativen Wind- und Solarparkbeteiligungen fließen den Stadtwerken Millionen an Subventionsgeldern zu. So erwirtschaftete die STAWAG allein in den Jahren 2015 bis einschließlich 2018 21,2 Millionen Euro Jahresüberschuss.³

Eine nennenswerte Preissenkung blieb allerdings trotz massiver Überschüsse aus. Die STAWAG hält an ihrem unrühmlichen Status als einer der teuersten Anbieter in der Region fest. Eine vierköpfige Familie, die in guter Absicht die heimischen Stadtwerke unterstützen will, muss über 300 Euro mehr zahlen, als bei anderen Anbietern. Beim Gas fallen die Preisunterschiede noch stärker ins Gewicht. Differenzen können hier leicht über 500 Euro im Jahr betragen.⁴

Die STAWAG belastet mit ihrer verbraucherfeindlichen und sozial unverantwortlichen Preispolitik die heimischen Verbraucher und verschärft soziale Notlagen in Aachen.

¹ Bundesnetzagentur 2019. Monitoringbericht 2019, S. 32. Abgerufen:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2019/Monitoringbericht_Energie2019.pdf;jsessionid=067F6F8756A98EA06752CE6045BE23F1?blob=publicationFile&v=6 [23.04.2020].

² Der Durchschnittspreis für priv. Endverbraucher lag zum Stichtag 1. April 2019 bei 30,85 ct/kWh. Ebd., S. 12.

³ Siehe Geschäftsberichte der STAWAG 2015 bis 2018.

⁴ Strompreisvergleich auf check24.de bei einem angenommenen Vierpersonenhaushalt in 52068 Aachen mit 4.250 kWh Verbrauch und einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten. Siehe

https://www.check24.de/strom/vergleich/?pid=24&pointplan_id=5&calculationparameter_id=7309f998f519a3e6b05bb34bc017948c&deviceoutput=desktop [23.04.2020].

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Davon berichtet auch das Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“, welches ein Beratungs- und Hilfsangebote für Menschen in Energiearmut unterhält. Besonders Kunden der STAWAG mussten sich seit Projektbeginn in Aachen dort Hilfe suchen. In 80 Prozent der Fälle handele es sich um Kunden der STAWAG, beziffert die Organisation.⁵

Die aktuelle Gebührenregelung zur Stromentsperrung verschärft Notlagen, derentwegen – aufgrund fehlender Liquidität – eine vorherige Sperrung erst verursacht wurde. Kostenhöhen von rund 50 Euro sind für solche Haushalte ohne finanzielle Spielräume eine große Bürde. Diese Regelung ist somit kontraproduktiv, weil sie ein erneutes Abdriften in die Zahlungsunfähigkeit provoziert.

Mit der beantragten Streichung dieser Gebührenart wird dieser Kreislauf durchbrochen. Haushalte, die in die Zahlungsunfähigkeit geschlittert sind, können sich leichter konsolidieren.

Dieses Ansinnen verfolgt auch die zweite Beschlußforderung. Die bisherige Schwelle rückständiger Zahlungen, die zur Einstellung der Energielieferung berechtigt, liegt lediglich bei 100,00 Euro inklusive Mahn- und Inkassokosten. Mit der beantragten Anhebung der Karenzzeit – losgelöst von temporären Lockerungen während der Corona-Krise – sollen betroffene Haushalte größeren Chancen zur Rückzahlung erhalten, bevor mit der Stromsperre verfrüht die denkbar rigoroseste Maßnahme greift.

Der vorliegende Antrag ruft eine Problemstellung in Erinnerung, die bereits im September 2016 infolge eines LINKEN-Antrags zur Einrichtung eines Härtefallfonds für Betroffene von Stromsperrungen diskutiert wurde. Die Initiative der LINKEN war zwar gut gemeint, aber zu bürokratielastig und untauglich, wegen den fehlenden Möglichkeiten Zahlungsverzüge aus wirtschaftlicher Not und aus sekundären Gründen zu unterscheiden. Die jetzt von uns eingebrachte Lösung ist hingegen unbürokratisch und unkompliziert umsetzbar.

Etwaige sich aus den beiden Antragsforderungen ergebenden Mindereinnahmen können problemlos aus den oben aufgeführten jährlichen Überschüssen der STAWAG getragen werden. Das gilt ebenso für darüber hinausgehende und von uns bereits wiederholt geforderte Preisnachlässe.

Zur Umsetzung von Punkt 3.) des Beschlußtextes ist die Stadt aufgefordert, in ihrer Funktion als Träger über den Sparkassenzweckverband auf die Sparkasse Aachen einzuwirken.

⁵ Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 2017. NRW bekämpft Energiearmut. Broschüre Februar 2017. S. 4.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

STAWAG-Kunden, die aufgrund einer Kontosperrung oder aus anderen Gründen ihr Girokonto nicht nutzen können, müssen zur Begleichung ihrer Rechnungen aktuell 15 Euro zusätzlich an Bareinzahlungsgebühren entrichten. Dabei handelt es sich um einen niedrighschwelligen Bearbeitungsvorgang, der von einem Mitarbeiter der Filiale in wenigen Minuten erledigt wird.

Personen, die sich in schwierigen Lagen befinden, und die ihre Stromschulden begleichen möchten, wird damit ein zusätzliches Hindernis zur Konsolidierung ihrer Finanzen in den Weg gelegt. Die Sparkasse Aachen ist eine große Stütze für die Unternehmen und die Bürger der Region. Sie genießt großes Ansehen und der Verzicht auf eine Gebühr bei Bareinzahlungen auf das STAWAG Konto wird die Reputation in der Bevölkerung weiter steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Allianz für Aachen

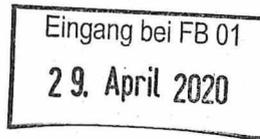
Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen



Nr. 618/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

28. April 2020

Antrag: Erntehilfe aus Dankbarkeit – Asylbewerber zur Unterstützung der Landwirtschaft motivieren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Die Stadt Aachen unterstützt Asylbewerber, die landwirtschaftlichen Betrieben bei der saisonalen Erntearbeit helfen möchten.

Zu diesem Zweck wird das FB 13 »Presse und Marketing« angewiesen, Lernvideos zu produzieren, in denen Asylbewerbern gefragte Tätigkeiten aus der Erntearbeit näher gebracht werden. Dadurch soll das Interesse von Asylbewerbern an den gezeigten Tätigkeiten gefördert sowie selbige zur Unterstützung der Aachener Bauern motiviert werden.

Auf die im Internet zu veröffentlichen Lernvideos soll eine vom FB 13 begleitend zu konzipierende und an Asylbewerber zu adressierende Werbekampagne hinweisen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Kreisbauernschaft Aachen über die Anwerbung von Asylbewerbern zu informieren und ihre Vermittlungsbereitschaft arbeitswilliger Asylbewerber zu signalisieren.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Asylbewerber, die nachweislich mindestens vier Arbeitswochen kontinuierlich als Erntehelfer gearbeitet haben, erhalten von der Stadt Aachen ein Zertifikat über ihren Einsatz.

Begründung:

Aufgrund der Corona-Krise rechnen Landwirtschaftsverbände bei der diesjährigen Ernte mit deutlich weniger Saisonarbeitern. Laut dem Westfälisch-Lippischen Landschaftsverband (WLV) fehlten auf Sonderkulturbetrieben zwischenzeitlich 85 Prozent der Mitarbeiter.¹

Die von der Bundesregierung beschlossene Lockerung der Einreisebestimmungen für osteuropäische Saisonarbeiter kann den akuten Personalmangel nur unzureichend abfedern. Die Einreiseerlaubnis für die für die Monate April und Mai jeweils 40.000 Arbeitskräften stehen einem Personalbedarf von etwa 300.000 Erntehelfern gegenüber.² Hinzu kommt, daß noch unklar ist, ob die zugelassenen Einreisekontingente ausgefüllt werden, weil die Sorge vor einer Infektion im »Risikogebiet Deutschland« ausländische Hilfskräfte abschreckt.

In der Folge drohen Ernteauffälle und damit Versorgungsengpässe im Bereich landwirtschaftlicher Produkte. Besonders die Spargel- und Erdbeerernten sind bedroht. Aber auch die Aussaat vieler weiterer Gemüse- und Obstkulturen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bauernverband u.a. die Rekrutierung von Asylbewerbern zur Unterstützung der Erntearbeit.³

Hier liegt ein großes und bislang kaum erschlossenes Reservoir an Arbeitskräften. Laut Bundesagentur für Arbeit waren im Dezember 2019 bundesweit 569.000 „schutzsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ gemeldet, die für genannte Tätigkeiten prinzipiell in

¹ Internetauftritt WLV 2020. WLV-Präsident Beringmeier: „Osteuropäische und deutsche Arbeitskräfte werden gleichermaßen dringend benötigt“. Abgerufen:

<https://www.wlv.de/presse/pressemitteilungen/wlv/2020/04/52414.php> [15.04.2020].

² MDR 2020. 300.000 Erntehelfer fehlen - Ansturm auf Webplattform. Veröffentlicht: 26.03.2020. Abgerufen: <https://www.mdr.de/meine-heimat/miteinander-stark-erntehelfer-bauern-jobboerse-100.html> [15.04.2020].

³ Deutscher Bauernverband e.V. Pressemitteilung 18.03.2020. Saisonarbeitskräfte dringend benötigt – Verbände fordern flexible Regelungen. Abgerufen:

https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/pressemitteilungen/2020/KW_12/2020-050_Saisonarbeitskraefte_Coronavirus.pdf [15.04.2020].

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Frage kommen.⁴ Für den Bereich der Städteregion weist das Jobcenter in seinem letzten Geschäftsbericht 5.091 erwerbsfähige Asylbewerber aus den acht stärksten Herkunftsländern aus. Darunter 3.020 Syrer, 739 Iraker, 489 Afghanen und 207 Eritreer.⁵ Ein Großteil dieser fremdstämmigen Leistungsbezieher hält sich in der Stadt Aachen auf.

Asylbewerber machen in Deutschland in der Regel die Erfahrung, daß sie als Projektionsfläche für humanitaristischen Kitsch und Sentimentalismus erhalten müssen; daß sie zu passiv-leidenden Fürsorgeobjekte stilisiert werden, denen kein eigenverantwortlicher Subjektstatus zukommt.

Über die Hilfe bei der Erntearbeit erhält dieser Personenkreis die Möglichkeit, dem lähmenden Schwerefeld dieser entwürdigende Dauer-Viktimisierung zu entkommen und sich als schaffende Subjekte zu erfahren, die auf eigenen Beinen stehen können.

Sie erhalten außerdem die Möglichkeit ihren Dank für die faktisch bedingungslose Aufnahme und Gratis-Verpflegung in Deutschland tatkräftig zum Ausdruck zu bringen. Die Erfahrung sich ohne Gegenleistung auf Kosten anderer dauerhaft »aushalten lassen« zu müssen, kann auf Körper und Psyche fatale Auswirkungen haben. Dies zeigen die Studien des Kalifornischen Psychologieprofessors Robert A. Emmons.

Prof. Emmons verweist darin nach, daß die Kommunikation von Dankbarkeit sowie eine dankbare Haltung bzw. Grundeinstellung positive Effekte auf das Immunsystem, den Blutdruck, die Stressresilienz, das Glückempfinden und soziale Leben haben.⁶

Erntetätigkeiten wie das Spargelstechen erfordern neben körperlicher Fitness auch spezifisches handliches Geschick. Um die Zeit der Einarbeitung möglichst effizient zu gestalten, zielt der vorliegende Antrag auf eine videobasierte vorbereitende Lerneinheit. Existierende Video-Tutorials für Erntehelfer können dem Fachbereich »Presse und Marketing« dabei als Vorbild dienen.⁷ Aufgrund des radikalen Stellenaufwuchses seit dem Jahr 2010 von 9,5 auf 15,5 sind im FB 13 für diese Aufgabe auskömmliche Personalkapazitäten anzunehmen.

⁴ Bundesagentur für Arbeit Statistik 2020. Fluchtmigration. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt | März 2020, S. 15. Abgerufen: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202003/fluchtmigration/fluchtmigration/fluchtmigration-d-0-202003-pdf.pdf> [15.04.2020].

⁵ Jobcenter Städteregion Aachen 2018. Geschäftsbericht 2018, S. 30. Abgerufen: https://www.jobcenter-staedteregion-aachen.de/fileadmin/jobcenter/content/Gescha%CC%88ftsbericht_2018.pdf [15.04.2020].

⁶ Deutsche Gesellschaft für Positive Psychologie 2020. Führende Forscher: Prof. Dr. Robert A. Emmons. Abgerufen: <https://www.dgpp-online.de/home/f%C3%BChrende-forscher/robert-emmons/> [15.04.2020].

⁷ Land.Schafft.Bayern 2020. Erntehelfer | Spargel stechen – Tutorial. Youtube, 03.04.2020. Abgerufen: <https://www.youtube.com/watch?v=kzjig7JFfuM> [15.04.2020].

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Der vorliegende Antrag fordert weiterhin die Ausstellung eines Arbeitsnachweises in Form eines Zertifikats für Asylbewerber, die nachweislich mindestens vier Wochen – ohne Arbeitsausfall – als Erntehelfer gearbeitet haben.

Dieses Zertifikat soll die Befähigung zu den ausgeübten Tätigkeiten nachweisen und dem Asylbewerber nach der Rückkehr in sein Heimatland bei der Reintegration in den dortigen Arbeitsmarkt – speziell in der Landwirtschaft – zu Nutze sein. Insbesondere im Postbürgerkriegsland Syrien werden erfahrene Arbeitskräfte beim Wiederaufbau der Agrarwirtschaft benötigt.

Hinsichtlich der hiesigen Ernteproblematik weist die Allianz für Aachen abschließend darauf hin, daß auch hilfswillige Einheimische auf den Erntefeldern willkommen sind. Aufgrund des Corona-bedingten Veranstaltungs- und Unterrichtsausfalls sind derzeit etwa im Umfeld der VHS bedeutende Personalressourcen frei geworden.

Da sich hier zahlreiche linke Ideologieproduzenten um die theoretische Reflexion eines gedeihlichen Zusammenlebens bemühen, kann selbigen die Chance zu Teil werden, ihren theoretischen Antrieb praktisch in gemeinnütziges Engagement zu überführen. Dies gilt insbesondere für die Versorgungsgruppe der freien Dozenten in der Rubrik »Politik & Gesellschaft«, die – analog zur Situation der Asylbewerber – nun die Möglichkeit haben, ihre Dankbarkeit für eine Gesellschaft zu zeigen, von der sie sich – über städtische VHS-Millionen – ebenfalls gerne aushalten lassen. Insbesondere VHS-assoziierte Sozialwissenschaftlicher mit Faible für Migranten erhalten die wertvolle Gelegenheit zum interkulturellen Austausch mit ihren Schützlingen mitten in der Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

29. April 2020

Nr. 619/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

28. April 2020

Antrag: Ergänzung der Geschäftsordnung – Einführung schriftlicher Einzelfragen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Bezirksvertretungen der Stadt Aachen und die Ratsausschüsse wird wie folgt ergänzt:

Zu beschließende Ergänzung:

§ 13 Anfragen

(7) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, in jedem Monat bis zu zwei Fragen zur schriftlichen Beantwortung an den Oberbürgermeister zu richten. Für die Zulässigkeit der Fragen gelten § 13 Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.

Schriftliche Einzelfragen sind gegenüber dem Fragesteller binnen einer Woche nach Eingang direkt zu beantworten.

Die während einer Woche an die Fragesteller verschickten Antworten werden in der folgenden Woche zusammen mit den Fragen in einer Drucksache veröffentlicht.

Begründung:

-umseitig-

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Die beantragte Einführung der Möglichkeit einer schriftlichen Einzelfrage erweitert die Rechte der Ratsmitglieder. Dies wertet die Rolle der einzelnen Mandatsträger auf und schafft einen Ausgleich zum fraktions- und gruppenorientierten Rats- und Ausschussbetrieb.

Es wird ein zusätzliches Frageinstrument geschaffen, das eine kurzfristige Einholung von Informationen gestattet. Die Position der Fragesteller wird gestärkt, indem Selbige einen Informationsvorsprung vor Veröffentlichung der Antwort als Drucksacke erhalten.

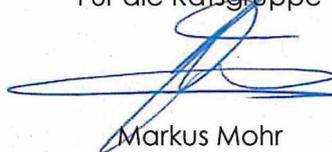
Auf Länder- und Bundesebene sind derartige schriftliche Einzelanfragen fester Bestandteil parlamentarischer Geschäftsordnungen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr